

Richard Schröder

Point Alpha, Dankesrede

Meine Damen und Herren, Pegida und AfD stehen in der Kritik wegen ihrer Positionen in der Flüchtlingsfrage und im besonderen wegen ihrer undifferenzierten antiislamischen Polemik. Das ist ein weites Feld und die Polemik gegen beide ist leider oft auch undifferenziert, denn ihre Gegner haben auch nicht immer recht. Am meisten stört mich, dass die Xenophobie, Fremdenangst, von den Antifa-Gegnern als Rassismus oder als gar Faschismus missdeutet wird und deshalb die argumentative Auseinandersetzung abreißt. Das ist argumentative Faulheit auf beiden Seiten.

Mich wundert aber, dass eine andere Forderung von Pegida und AfD, nämlich die nach direkter Demokratie, so gut wie gar nicht kritisiert wird. Dass Anhänger von Pegida rufen „Wir sind das Volk“, stößt uns zwar auf. Das ist doch Missbrauch einer Losung des Herbstes 1989, sagen wir. Aber wer gibt sich schon die Mühe, genau darzulegen, warum das ein Missbrauch ist?

Pegida-Anhänger sagen: was wir jetzt hier haben, ist doch gar keine richtige Demokratie. Wir werden ja nicht gefragt. Diese Auffassung ist nicht neu. Ich höre sie seit 25 Jahren im Osten Deutschlands. Sie beruht auf einer einfachen Umkehrlogik. In der Diktatur der SED hat das Politbüro alles bestimmt und wir hatten nichts zu sagen. Jetzt müsste es umgekehrt sein, dass „wir“ das Sagen haben und Parlament und Regierung sich nach uns richten müssen. Tun sie aber nicht. Also haben wir noch keine echte Demokratie.

Dass nach 25 Jahren Grundgesetz eine lautstarke Minderheit behaupten kann, dass wir gar nicht in einer richtigen Demokratie leben, beweist, dass mit der politischen Bildung in den Neuen Bundesländern in den letzten 25 Jahren einiges schief gelaufen sein muss. Offenbar konkurrieren unerkannt völlig verschiedene Auffassungen von Demokratie unter uns, ohne dass das so auch gesehen und gesagt wird.

Es geht, genauer, um den Unterschied zwischen der repräsentativen Demokratie und der direkten Demokratie und um das Verhältnis zwischen beiden. Pegida und AfD gehen davon aus, dass die repräsentative Demokratie eine unvollkommene Form sei, die durch möglichst viele Elemente direkter Demokratie erst noch geadelt oder vervollkommnet werden müsse. Das Grundgesetz dagegen kennt grundsätzlich nur ein Element direkter Demokratie oder der Partizipation des „Volkes“, nämlich allgemeine, freie und geheime Wahlen, und zwar aus nachvollziehbaren Gründen. Dass diese nicht jedem bekannt und geläufig sind – ablehnen kann er sie ja dennoch – verweist womöglich auf einen eklatanten Mangel der politischen Bildung nicht nur im Osten Deutschlands. Dieser Mangel dürfte auch darin einen Grund haben, dass bisher für die Auseinandersetzung um grundsätzliche politische Strukturfragen der Gegensatz von Diktatur und Demokratie leitend war, als sei unumstritten, was unter Demokratie zu verstehen sei. Das ist von jemandem auf die Formel gebracht worden: „Je besser wir die Diktatur verstehen, umso besser können wir Demokratie gestalten.“ Ich halte diesen Satz schlicht für Unsinn und sage das hier nicht zum ersten Mal. Zwar: man kann durch das Studium der Unfreiheit den Wert der Freiheit besser schätzen lernen, aber nicht, wie der beste Gebrauch der Freiheit aussieht. Genauso wenig kann man durch Studium der Laster die Tugend kennen lernen oder durch langen Aufenthalt in der Finsternis besser sehen lernen.

Zweiter Einwand: die deutschen Kommunisten haben die Nazidiktatur zum Teil am eigenen Leibe erleben müssen. Aber was haben sie aus dieser Kenntnis der NS-Diktatur gelernt? „Wer wen? Am-boss oder Hammer sein“. Wir und nicht die da müssen die absolute Macht innehaben. Nicht die repräsentative Demokratie, sondern die Diktatur des Proletariats, die in Wahrheit die des Politbüros war, muss jetzt folgen. Und das sei dann die wahre Demokratie, wegen der dekretierten Einheit von Partei und Volk. Die repräsentative Demokratie, genannt „bürgerliche Demokratie“ war nach marxistisch-leninistischer Terminologie nur Scheindemokratie und Formalismus und wurde abgelehnt. Man sieht: Da besteht in Sachen Demokratie offenbar eine ganz erhebliche Begriffsverwirrung, die durch immer neue Studien zum SED-Unrecht und zur Stasi offenkundig nicht behoben werden kann, auch noch nicht behoben wird und in den tagespolitischen Auseinandersetzungen Klartext blockiert. Politische Bildung darf sich offenbar nicht in der sog. Aufarbeitung der SED-Diktatur erschöpfen. Die berechtigten Belange der Opfer der SED-Diktatur sollen selbstverständlich weiter angemessene Berücksichtigung finden, das ist doch unbestritten. Und der Tendenz zur Beschönigung der DDR-Verhältnisse werden wir weiterhin widersprechen. Aber es wäre schlimm, wenn die Verständigung über die politische Ordnung, die wir wollen und verteidigen wollen, ersetzt würde durch das endlose Wiederkäuen der Kritik an einer verfehlten politischen (und, nota bene, auch wirtschaftlichen) Ordnung, nämlich der DDR. Einerseits rennen wir damit bei vielen offene Türen ein, weil nicht einmal die Linke die Wiederherstellung der DDR verlangt. Andererseits befördern wir durch ein überflüssiges Dauerfeuer der Kritik an der DDR die letzten DDR-Nostalgiker, auf die Barrikaden zu gehen. Aber drittens sind wir dann ungerüstet für den anstehenden Streit um ein angemessenes Demokratieverständnis. Man kann es mit der Aufarbeitung auch übertreiben, indem man es vor lauter Beschäftigung mit diesem und jenem Detail der DDR-Vergangenheit unterlässt, sich mit den Zukunftsfragen zu befassen. Aus dem Studium der Diktatur ergibt sich leider überhaupt nicht, welches der vielen Demokratieverständnisse denn berechtigt und zukunftsfähig ist.

Dieser Frage will ich mich nun widmen.

Immanuel Kant hat, auf Aristoteles aufbauend, folgende Systematik möglicher Regierungsformen entwickelt. Frage eins: wer regiert: einer, einige, alle. Frage zwei: wie wird regiert: despotisch oder republikanisch? Republikanisch heißt: der Wille der Regierung ist kein Privatwille oder Willkür. Sondern: Gewaltenteilung zwischen dem Gesetzgeber und dem, der sie anwendet, und also Machtbeschränkung. Beide Gesichtspunkte kombiniert ergibt sechs denkbare Staatsformen.

Unter Demokratie versteht Kant, wie Aristoteles: alle regieren, aber despotisch. Deshalb ist für Kant die Demokratie eine der despotischen Staatsformen, die er ablehnt. Der Grund ist der: Kant und Aristoteles denken bei Demokratie an die reine Mehrheitsdemokratie. Und die ist in der Tat die Diktatur der Mehrheit über die Minderheit, wie Marx übrigens, im Unterschied zu Lenin die „Diktatur des Proletariats“ definiert hat. Der Ruf von Pegida: „Wir sind das Volk“ soll, so fürchte ich, in diesem fatalen Sinn verstanden werden: was die Mehrheit will, muss die Regierung unmittelbar vollziehen – wobei allerdings Pegida noch nie die Mehrheit repräsentiert hat und nur in Dresden mehr Demonstranten mobilisieren konnte als Gegendemonstranten auftraten. In München ist sogar eine Demo mal mangels Beteiligung ausgefallen. „Mein Wille geschehe“ als Grundsatz der Demokratie. Genau dies, das nackte Mehrheitsprinzip hat von Aristoteles bis Kant die Demokratie in Verruf gebracht und würde sie auch heute wieder in Verruf bringen. Das völlig uneingeschränkte Mehrheitsprinzip würde auch eine Beschluss der Volksversammlung: „alle Männer über zwei Zentner werden erschossen“ rechtsgültig machen. Man wird entgegen: niemals wird eine Mehrheit so etwas beschließen. Das

möchte ich auch meinen. Aber die Todesstrafe nach einem Sexualmord an einem Kind, das könnte im Affekt eine Mehrheit durchaus beschließen.

Im antiken Athen wurde ja tatsächlich die reine Mehrheitsdemokratie praktiziert. Das Volk herrschte in Gestalt der Volksversammlung aller athenischen Inhaber des Bürgerrechts, echte direkte Demokratie. Bei Herodot lesen wir folgendes: Als die Perser Milet erobert hatten, verfaßte Phrynichos in Athen ein Schauspiel 'Die Einnahme von Milet'. Da brach das ganze Theater in Tränen aus. Darauf legten die Athener ihm eine Strafe von tausend Drachmen auf, weil er sie an ein für sie so schmerzliches Ereignis erinnert hatte, und verordneten, daß das Stück nie wieder aufgeführt werden dürfe.¹ Solche Beschlüsse sind nur in einer reinen Mehrheitsdemokratie möglich. In einer Grundrechtsdemokratie bzw. in einem Rechtsstaat hätte sich Phrynichos auf die Freiheit der Kunst und die Freiheit der Meinung berufen können und darauf, daß so etwas gar nicht Gegenstand einer Mehrheitsentscheidung der Volksversammlung sein darf. So souverän ist sie nicht.

Aristoteles und Kant haben vollkommen recht: die reine Mehrheitsdemokratie ist Tyrannei oder Despotie gegenüber der Minderheit. Erst die Gewaltenteilung und mehrheitenfeste Grundrechte haben die moderne Demokratie von diesem Makel befreit. Das vollzog sich erst nach der französischen Revolution im sog. Vormärz vor 1848. Seitdem macht man den Unterschied zwischen der direkten oder absoluten Demokratie, die Despotismus ist, und der repräsentativen, die durch Rechtsstaat und Gewaltenteilung das Mehrheitsprinzip beschränkt.

Die französische Revolution war, was das Demokratieverständnis betrifft, ambivalent. Mit der Erklärung der Rechte des Menschen und Bürgers und mit der ersten französischen Verfassung stellte sie sich in die in den USA gegründeten Tradition der repräsentativen Demokratie mit Grundrechten und Gewaltenteilung. An diese haben die Verfassungsgebungen anderer europäischer Länder im 19. Jahrhundert angeknüpft. Dagegen hat sich die Terrorherrschaft des Wohlfahrtsausschusses unter Robespierre in der zweiten Phase auf Rousseaus Gesellschaftsvertrag und dessen Theorie von der Volkssouveränität berufen, nicht ganz zu Recht übrigens. An Rousseau hat Karl Marx angeknüpft. Rousseau war der Auffassung, wenn man Parteien und öffentliche Interessenvertretung verbietet, würden die Bürger nur noch das Gemeinwohl vertreten – eine Schnapsidee, am Schreibtisch geboren, aber von Marx fortgeschrieben, bis zur von der SED proklamierten Einheit von Partei und Volk. Daran knüpft Pegida an mit der deplazierten Wiederholung der Losung von 1989: wir sind das Volk.

Wir haben jetzt zwei geradezu entgegengesetzte Quellen des modernen Demokratieverständnisses offengelegt. Denen liegen auch zwei völlig verschiedene Menschenbilder zugrunde. Rousseau setzt voraus: der Mensch ist gut, aber die gesellschaftlichen Verhältnisse verderben ihn. Deshalb müsse man die idealen Verhältnisse schaffen, dann werde auch der Mensch sozusagen ideal. Ich habe hier Rousseau etwas verkürzt dargestellt. Aber Marx hat es ungefähr so verstanden und die Entstehung eines Neuen Menschen im Kommunismus erwartet. Die Praxis dazu war furchtbar. Pegida denkt wohl ähnlich. Tut, was wir wollen, denn was wir wollen, ist doch das Beste für alle.

Bei Pegida dominieren, wie Befragungen ergeben haben, technische und ökonomische Berufe, Menschen also, die im Beruf die Erfahrung machen: technisch gibt es immer eine beste Lösung und die überzeugt auch die Fachleute. Das stimmt so ja auch, aber zwischenmenschlich und in den sozialwissenschaftlichen, politologischen und philosophischen Disziplinen und in der Politik stimmt das so

¹ Herodot VI,21

leider nicht. Da mag es auch jeweils eine beste Lösung geben, aber wenn das nicht alle anerkennen, muss man in der Praxis Kompromisse aushandeln. Ein Kompromiss ist für keinen der Beteiligten das nach seiner Meinung Beste, aber das Beste, auf das sich die Beteiligten verständigen können, also das beste Realisierbare.

Die amerikanische Tradition, die für die erste Phase der französischen Revolution tonangebend war, beruhte auf einem anderen Menschenbild. Sie ist, in christlicher Tradition, machtkritisch. James Madison, einer der us-amerikanischen Verfassungsväter, hat gesagt: „Wenn die Menschen Engel wären, wäre keine Regierung notwendig. Wenn Egel die Menschen regierten würden, wären weder äußere noch innere Kontrollen der Regierung notwendig.“

Also: im Unterschied zu Rousseaus Verherrlichung der Volkssouveränität („Wir sind das Volk“) sieht Madison das wichtigste Element der Demokratie in der Machtkontrolle, denn Menschen sind nun mal verführbar.

Und deshalb ist die repräsentative Demokratie, verbunden mit individuellen Grundrechten und Gewaltenteilung, die wahre Demokratie und nicht die direkte. Die direkte Demokratie ist als Staatsform schlicht undurchführbar, sobald die Zahl der Bürger ca. 5000 überschreitet. Aber einzelne Elemente direkter Demokratie sind der repräsentativen Demokratie nützlich für den Fall, dass sich die gewählten Abgeordneten allzu weit von den Wählern entfernen.

Aus der sog. Aufarbeitung der SED-Diktatur ergeben sich solche Einsichten allerdings nicht. Aber aus dem nun schon mindestens 150 Jahre währenden Diskurs zur Demokratietheorie, an dem DDR-Wissenschaftler nicht teilnehmen wollten und DDR-Bürger nicht teilnehmen durften, kann man dazu einiges nachholend lernen. Ich möchte dazu ermuntern, übrigens auch die Medien.

Nun möchte ich noch einiges Kritisches direkt zur direkten Demokratie vortragen.

Dass ein Volk von 80 Millionen aus praktischen Gründen nicht dauernd direkt entscheiden kann, leuchtet uns ein. Demnach wäre die Volksvertretung nur ein Notbehelf und man sollte doch wenigstens so viel wie möglich über Volksentscheid entscheiden lassen. Manche träumen davon, dass die Weiterentwicklung der modernen Kommunikationstechnik es doch ermöglichen werde, jederzeit zu vielen Fragen das Wahlvolk direkt zu befragen. Diese Computerdemokratie ist eine völlig absurde Idee.

Das Parlament ist mehr als ein Notbehelf angesichts der Aporien der großen Zahl. Denn bei Volksabstimmungen ist der Volkswille immer nur feststellbar auf eine vorgegebene Alternative, also als Ja/Nein-Entscheidung. Deshalb kommt immer denjenigen ein bedeutender Einfluss zu, die die Alternative formulieren. Nun gibt es ja viele Fragen, auf die klar mit Ja und Nein geantwortet werden kann, z.B. ob Berlin und Brandenburg fusionieren sollen oder nicht. Wenn aber ganze Gesetzestexte durch Volksentscheid beschlossen würden, wäre die Entscheidung Ja/Nein unsachgemäß. Das berücksichtigt die parlamentarische Arbeit, denn da gibt es mehrere Lesungen und zwischen den Lesungen die Ausschussarbeit, bei der Vorlagen modifiziert werden, gewisse Interessenausgleiche stattfinden und Fachleute gehört werden können. Bei der Volksabstimmung gibt es kein Äquivalent zur Ausschussarbeit.

Außerdem sind Volksentscheidungen anonyme Entscheidungen, für die hinterher niemand haftet. Man kann es scharf sagen: die direkte Demokratie ist verantwortungslose Demokratie. Die Minister sind dem Ministerpräsidenten verantwortlich, die Regierung dem Parlament, das Parlament dem Wähler. Sie alle können abgewählt oder abberufen werden, das Volk

nicht. Und noch eines: Regierungen und Parteien planen ihre Politik. Sie soll bestimmte Ziele in mehreren Schritten erreichen und in einem größeren Zusammenhang. Das wird alles öffentlich diskutiert und dafür werden Mehrheiten organisiert. Volksabstimmungen dagegen haben keinen thematischen inneren Zusammenhang. Jede ist ein insuläres Ereignis mit ungewissem Ausgang. So kommt keine politische Handlungskontinuität zustande.

Im übrigen ist das Volk nicht weniger zerstritten als die Volksvertreter. Man könnte zwar geltend machen: wenn das Volk selbst entschieden hat, kann es sich hinterher nicht beschweren. Das ist noch das beste Argument für Volksabstimmungen. Man muss aber wissen, dass damit Entscheidungen verzögert und erschwert werden. „Mehr Demokratie“ in diesem zweifelhaften Sinne heißt auch: mehr Zeit und mehr Bürokratie und weniger Planungssicherheit. Übrigens neigen Volksentscheide dazu, den status quo zu erhalten, sind also häufiger gegen Neuerungen. Das hatte zum Beispiel in der Schweiz zur Folge, dass erst 1990 das Frauenwahlrecht auf allen Ebenen eingeführt war.

Und: weil das Volk niemanden über sich hat, lassen sich solche Entscheidungen auch schwerer korrigieren, wenn falsch entschieden worden ist. Niemand soll behaupten, dass das nicht vorkommt. Und dass das Volk bei Volksabstimmungen vorrangig das Gemeinwohl im Auge hat, ist eine grundlose Behauptung. Je weniger der einzelne mit den behandelten Fragen direkt zu tun hat, umso stärker wird er andere Gesichtspunkte berücksichtigen, unter Umständen auch sachfremde. Die Volksabstimmung zum Maastrichtvertrag in Frankreich sollen die meisten als ein Plebiszit für oder gegen Mitterrand verstanden haben. Bei der Volksabstimmung über die Fusion von Berlin und Brandenburg haben sich diejenigen Brandenburger mit Sicherheit geirrt, die eine Wiederholung der deutschen Einigungsprobleme befürchteten und deshalb gegen die Fusion stimmten. Die Probleme der deutschen Einheit stammten doch aus der Währungsunion und der Transformation von der Planwirtschaft zur Marktwirtschaft. Die wiederholten sich doch nicht bei der Fusion von Berlin und Brandenburg!

Die direkte Demokratie reduziert das, was die parlamentarische Demokratie auszeichnet: Machtkontrolle. Fichte hat einmal, bezogen auf den Herzog, gesagt: Der Souverän raisonneert nicht, er dekretiert. Denn wenn er selbst raisonneert, könnte er sich irren. Das sollte heißen: der Souverän lässt sich beraten und entscheidet dann. Sollte sich herausstellen, dass die Entscheidung falsch war, so lag es nicht am Entscheiden, sondern daran, dass er falsch beraten war. Er entlässt daraufhin seine Berater und wählt andere. So sollte das Volk mit den Parteien verfahren. Das Volk hat das letzte Wort. Wer das letzte Wort hat, darf nicht geschwätzig sein.

Im übrigen stimmt es nicht, dass bei Volksabstimmungen sozusagen der reine Wille des Volkes zum Ausdruck kommt, ohne den entstellenden Einfluss von Parteien und Organisationen. Diesen reinen Willen gibt es gar nicht. Bei Volksabstimmungen haben diejenigen Institutionen großen Einfluss, die mobilisieren können. Das sind dann allerdings nicht nur die Parteien, sondern auch andere Organisationen, die Gewerkschaften oder auch gegebenenfalls auch die Kirchen, manchmal auch die Industrie.

In der Politik sind nicht selten unangenehme und umstrittene Entscheidungen unvermeidlich. Regierung und Parlament könnten durchaus der Versuchung erliegen, sich vor solchen Entscheidungen zu drücken und das Volk statt dessen abstimmen zu lassen. Hinter dem Ergebnis können sie sich dann verstecken: wir können ja nichts dafür.

Ich spreche mich ja gar nicht grundsätzlich gegen die plebiszitären Elemente aus. Namentlich die Volksinitiative, die das Parlament zwingt, eine bestimmte Frage zu behandeln, ist sehr sinnvoll. Dagegen muss der Volksentscheid, also die Gesetzgebung durch Volksentscheid, die Ausnahme bleiben. Dafür sorgen die Verfassungen, indem sie das sog. Quorum festlegen: wieviel Prozent der Wahlberechtigten teilnehmen müssen, damit die Abstimmung gültig ist. Denn das ist ein Kriterium dafür, wieviele sich für das Thema überhaupt interessieren. Von denen muss dann mehr als die Hälfte zustimmen. In Brandenburg etwa muss bei einem Volksentscheid ein Viertel der Stimmberechtigten zustimmen. Da das Quorum oft nicht erreicht wird, schlagen manche vor, es solle gesenkt werden. Das bedeutete aber nichts anderes als die Abkehr vom repräsentativen Mehrheitsprinzip. Wenn nur 30 Prozent der Wahlberechtigten teilnehmen müssen, würde ja die „Mehrheit“ bei 15,1 Prozent der Wahlberechtigten bereits erreicht sein und wäre zwar die Mehrheit der Stimmen, aber keine repräsentative der Wähler. Dasselbe Problem besteht zwar auch bei einer geringen Wahlbeteiligung, da wird aber keine Sachfrage definitiv entschieden, sondern es werden diejenigen gewählt, die entscheiden sollen. Das ist erheblich offener. Übrigens wird zumeist festgelegt, dass bestimmte Fragen nicht durch Volksentscheid beschlossen werden dürfen, nämlich Personalien und Steuern.

Manche behaupten, mehr direkte Demokratie würde die Politikverdrossenheit senken. Die meisten Volksinitiativen, Volksbegehren und Volksentscheide scheitern aber an zu geringer Beteiligung. Das frustriert natürlich auch.

Also: der im Osten oft gehörte Satz: „Wir haben ja noch gar keine richtige Demokratie. Die richtige Demokratie wäre die direkte Demokratie“ ist abwegig und absurd. Die parlamentarische Demokratie ist die „richtige“ Demokratie und die kann nur durch Elemente der direkten Demokratie ergänzt werden. Die sind umso besser geeignet, je vertrauter die Stimmberechtigten mit den zu entscheidenden Fragen sind und das heißt zumeist: je übersichtlicher die Zahl der Stimmberechtigten ist. In einem Dorf mit zwanzig Stimmberechtigten könnte dann tatsächlich die Einwohnerversammlung den Gemeinderat ersetzen.